

## Merkblatt zu Zugang und Auswahl im Masterstudiengang Wissenschaft – Medien – Kommunikation

Stand: 20.09.2021

Das vorliegende Merkblatt fasst die wichtigsten Informationen zur [Satzung für das hochschuleigene Zugangs- und Auswahlverfahren im Masterstudiengang Wissenschaft – Medien – Kommunikation \(WMK\)](#) am Karlsruher Institut für Technologie zusammen. Es handelt sich hierbei **nicht** um ein amtliches, rechtsverbindliches Dokument, sondern um allgemein verständliche Erläuterungen. Des Weiteren können die in den [FAQ zum Quereinstieg](#) in den Masterstudiengang WMK angeführten generellen Richtlinien zur Entscheidung über eine Zulassung, auf die dieses Merkblatt Bezug nimmt, nicht die differenzierte Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls durch die Auswahlkommission ersetzen.

### 1. Allgemeines

Um ein Masterstudium Wissenschaft – Medien – Kommunikation am KIT beginnen zu können, müssen die Bewerber:innen ein **zweistufiges Zugangs- und Auswahlverfahren** durchlaufen: Im ersten Schritt (Zugangsverfahren) wird geprüft, ob der:die Bewerber:in die Kriterien für die Aufnahme des Masterstudiums WMK erfüllt und z.B. die hierfür notwendigen Mindestkenntnisse im Bachelorstudium erworben hat. Im zweiten Schritt (Auswahlverfahren) vergibt die Auswahlkommission des Studiengangs maximal 500 zu erreichende Punkte für verschiedene Bereiche wie z.B. die Gesamtnote des Bachelorabschlusses, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie einschlägige, für das Studium relevante praktische Erfahrungen und erstellt auf dieser Basis eine Rankingliste.

Die Kriterien für den Zugang zum Masterstudiengang WMK und Auswahl der Bewerber:innen werden im Folgenden knapp zusammengefasst.

### 2. Zugang

Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang WMK sind:

1. Ein **bestandener Bachelorabschluss** oder mindestens gleichwertiger Abschluss im Studiengang Wissenschaft – Medien – Kommunikation oder einem Studiengang mit im wesentlichen gleichem Inhalt an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie bzw. Dualen Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule. Das Studium muss im Rahmen einer mindestens **dreijährigen Regelstudienzeit** und mit einer Mindestanzahl von **180 ECTS-Punkten** absolviert worden sein.
2. Notwendige durch den Bachelorabschluss vermittelte **Mindestkenntnisse und Mindestleistungen** in mindestens **drei der folgenden Bereiche**:
  - a) **Wissenschaftskommunikation** im Umfang von mindestens **8 Leistungspunkten (LP)**;
  - b) **Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden** von mindestens **8 LP**;
  - c) **Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Journalismus** und **Public Relations** von mindestens **8 LP**;
  - d) **Philosophie, Technik-, Sozial- und Kulturgeschichte, Sprachwissenschaft** von mindestens **8 LP**;
  - e) **Natur- und Technikwissenschaften** von mindestens **8 LP**.

Wenn Sie als Quereinsteiger:in eine erste Orientierung darüber erhalten möchten, ob die von Ihnen erbrachten Leistungen im Bachelorstudium für die oben genannten Bereiche anerkannt werden können, lesen Sie bitte unsere [FAQ](#) zum Quereinstieg in den Master WMK.

Wenn Sie in nur in **zwei Bereichen** die Mindestkenntnisse und Mindestleistungen erfüllen, können Sie im Einzelfall trotzdem **unter der Auflage zugelassen werden**, dass Sie eine weitere der unter a) bis e) genannten Zugangsvoraussetzungen bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiengangs erfolgreich absolvieren. Die Erfüllung der Auflage ist spätestens zur Rückmeldung in das vierte Fachsemester nachzuweisen.

Etwaige Auflagen werden **von der Auswahlkommission festgesetzt** und dem:der Bewerber:in **im Rahmen der Zulassung mitgeteilt**. Fragen zu möglichen nachzuholenden Veranstaltungen, die als Auflagen vergeben werden können, beantwortet unsere [FAQ](#).

3. Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang WMK ist des Weiteren, dass im Studiengang Wissenschaft – Medien – Kommunikation oder einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt **kein endgültiges Nichtbestehen** einer nach der Prüfungsordnung erforderlichen Prüfung vorliegt und der Prüfungsanspruch auch aus sonstigen Gründen noch besteht.
4. Bewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache durch das „**Zeugnis über den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) Niveaustufe 5** in den vier Prüfungsteilen (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher Ausdruck, Mündlicher Ausdruck) oder das „**Zeugnis über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber Stufe 3 (DSH-3)**“ bzw. vergleichbare, anerkannte Zertifikate über den Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.
5. Voraussetzung für alle Bewerber:innen sind **Englischkenntnisse**, nachgewiesen entweder durch die Bescheinigung von mindestens sechs Schuljahren Englischunterricht (z.B. über das **Abiturzeugnis**) oder durch ein Zertifikat über das **Kompetenzniveau B2** oder höher.

*Hinweis:* Fehlende Sprachkenntnisse können nicht bis zur Immatrikulation nachgereicht werden und führen zu einem Ausschluss vom Verfahren.

### 3. Auswahl

Aus den Bewerber:innen, die die Zugangskriterien erfüllt haben, erstellt die Auswahlkommission erstellt eine Rangliste aufgrund

- der **Gesamtnote der akademischen Abschlussprüfung** (max. **150 Punkte**);
- der bisher erbrachten **Studien- und Prüfungsleistungen** (max. **150 Punkte**) (§ 7);
- der **sonstigen wissenschaftlichen und/oder beruflichen Leistungen** (max. **50 Punkte**) (§ 8);
- und wahlweise des **Auswahlgesprächs** (§ 9) oder des **Motivationsschreibens** (§ 10) (max. **150 Punkte**).

Die durch die Zugangs- und Auswahlkommission vergebenen Punkte werden zu einer **Gesamtpunktzahl (max. 500 Punkte)** addiert. Die Gesamtpunktzahl wird bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma zu berechnet. Es wird nicht gerundet. Weitere Informationen zur Punktevergabe für die einzelnen Bereiche entnehmen Sie bitte der [Zugangs- und Auswahlsetzung](#).

#### Auswahlgespräch/Motivationsschreiben

Ob ein Auswahlgespräch durchgeführt oder ein Motivationsschreiben als Auswahlkriterium festgelegt wird, entscheidet die Zugangs- und Auswahlkommission **spätestens vier Wochen vor Beginn des Bewerbungsverfahrens** und gibt dies auf der [Website des Studiengangs](#) bekannt.

In den vergangenen Semestern wurde i.d.R. ein **Motivationsschreiben** von den Bewerber:innen gefordert. Das Motivationsschreiben muss in deutscher Sprache verfasst sein und 500 Wörter umfassen. Es soll folgende Inhalte behandeln: die Motivation für ein Masterstudium Wissenschaft – Medien – Kommunikation, die Gründe für die Wahl des Masterstudiums am KIT, die angestrebten Schwerpunktsetzungen während des Masterstudiums und die anschließenden beruflichen Zukunftspläne. Weiterhin soll der Bezug des absolvierten Erststudiums zum angestrebten Studiengang dargelegt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Zugangs- und Auswahlsetzung](#) (§10).

Das Motivationsschreiben muss dem Antrag auf Zulassung beigelegt werden. Es muss sowohl von externen Bewerber:innen als auch von WMK-Bachelorabsolvent:innen angefertigt werden.

*Wir freuen uns über Ihre Bewerbung für den Masterstudiengang WMK  
und hoffen, Sie bald als neue:n Studierende:n begrüßen zu dürfen!*